

# **Bericht**

über

**die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018**

**und des Lageberichtes**

**für das Geschäftsjahr 2018**

der

**Solbad Melle GmbH,**

**Melle**







## Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
A. Prüfungsauftrag .....	4
B. Grundsätzliche Feststellungen.....	5
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung.....	5
II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.....	7
C. Prüfungsdurchführung .....	14
I. Gegenstand der Prüfung.....	14
II. Art und Umfang der Prüfung .....	15
III. Unabhängigkeit.....	16
D. Feststellungen zur Rechnungslegung .....	17
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung .....	17
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen .....	17
2. Jahresabschluss .....	19
3. Lagebericht .....	20
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	20
1. Bewertungsgrundlagen .....	20
2. Zusammenfassende Beurteilung.....	21
E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG .....	22
F. Schlussbemerkung .....	23

## Anlagenverzeichnis

1. Bilanz zum 31.12.2018
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018
3. Anhang für das Geschäftsjahr 2018 einschließlich Anlagenspiegel
4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018
5. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2018 und zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2018 bis 31.12.2018
6. Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft
7. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01.01.2017

Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Darstellung in T€ zu  
Rundungsdifferenzen kommen kann.

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der Solbad Melle GmbH, Melle, hat uns am 19.06.2018, in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle, aufgrund des Beschlusses der Gesellschaftsversammlung vom 14.06.2018 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 unter Einbeziehung der zugrundeliegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267a HGB bezeichneten Größenmerkmalen als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen. Gemäß § 11 und § 12 des Gesellschaftsvertrages in Verbindung mit § 158 NKomVG und § 20 EigBetrVO Niedersachsen ist mit dem Jahresabschluss auch ein Lagebericht aufzustellen und zu prüfen.

Der Auftrag wurde von uns mit Auftragsbestätigungsschreiben vom 10.07.2018 unter Beifügung der Auftragsbedingungen angenommen.

Über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten „Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen“ (IDW PS 450) den nachfolgenden Bericht, dem wir den geprüften Jahresabschluss (Anlagen 1 – 3) sowie den Lagebericht (Anlage 4) beifügen.

Auftragsgemäß haben wir die rechtlichen Verhältnisse der Gesellschaft in Anlage 7 zu diesem Bericht in einer Übersicht zusammengefasst. Weiterhin haben wir eine Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft als Anlage 5 beifügt.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 9 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ vom 01.01.2017.

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage 9 "Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahen Leistungen" (Stand: 30.06.2018).

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## **B. Grundsätzliche Feststellungen**

### **I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Geschäftsführung**

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht vom 31.12.2018 die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Annahme des Fortbestands und die Beurteilung der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Aspekte der Lagebeurteilung sind hervorzuheben:

- Die Solbad Melle GmbH betreibt das "Forum Melle".
- Die Auslastung des Forums Melle lag im Geschäftsjahr 2018 bei 148 gebuchten Veranstaltungen.
- Am 01.01.2018 erfolgte im „Forum Melle“ der Pächterwechsel von Familie Klinger auf die Bistro Galerie KG, Herrn Maric.
- In 2018 wurde die „Neue Quelle“ zurückgebaut und verschlossen.
- Für das Geschäftsjahr 2019 wurden (Stand Februar 2019) 117 Veranstaltungen reserviert.
- Für den Sommer 2019 sind Dachsanierungsarbeiten des „Forums Melle“ geplant. Die Finanzierung (650.000,00 €) soll durch eine Kapitaleinlage der Stadt Melle erfolgen.

Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Geschäftsführung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, dem Fortbestand und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht im Wesentlichen für zutreffend.

## II. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

### **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

*An die Solbad Melle GmbH, Melle*

#### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Solbad Melle GmbH, Melle, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31.12.2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Generalversammlung ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder,

falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## **C. Prüfungsdurchführung**

### **I. Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der - nach den für alle Kaufleute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften (§§ 242 bis 256a HGB), den landesrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden Vorschriften für Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 288 HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages - aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis 31.12.2018, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018. Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, diese Unterlagen einer Prüfung dahin gehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung des Lageberichts hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gesellschaft, insbesondere, ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

## **II. Art und Umfang der Prüfung**

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Februar 2019 in Melle und in unserem Büro durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 09.04.2018 versehene Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis 31.12.2017. Er wurde von der Gesellschafterversammlung am 14.06.2018 festgestellt.

Grundlage unseres risiko- und prozessorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds der Gesellschaft, seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken, die wir anhand kritischer Erfolgsfaktoren beurteilen. Die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und dessen Wirksamkeit ergänzen wir durch Prozessanalysen, die wir mit dem Ziel durchführen, deren Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Fehlerrisiken sowie unser Prüfungsrisiko einschätzen zu können.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- Umsatzerlöse
- Entwicklung der Kapitalrücklage
- Forderungen und Verbindlichkeiten
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Von der Geschäftsführung und den von ihr beauftragten Mitarbeitern sind uns alle verlangten Aufklärungen und Nachweise erbracht worden.

Die Geschäftsführung hat uns die berufsübliche schriftliche Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erteilt.

### **III. Unabhängigkeit**

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet (§ 321 Abs. 4a HGB).

## **D. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages entsprechen.

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, geordnete und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss oder Lagebericht. Im Einzelnen waren dies insbesondere wesentliche Verträge und Planungsrechnungen (Erfolgs- und Finanzplanung).

Die IT-gestützte Rechnungslegung gewährleistet die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und damit eine Verarbeitung entsprechend den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung gem. § 238 HGB.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir keine Schwächen festgestellt, die eine Ausweitung unserer Prüfungshandlungen bzw. Änderung unserer Prüfungsschwerpunkte zur Folge hatten. Nach unserer Auffassung sind die prozessintegrierten und nachgelagerten Kontrollen in den geprüften Bereichen im Einzelnen und in ihrem Zusammenwirken grundsätzlich geeignet, wesentliche Vermögensschädigungen zu verhindern und die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle

der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die Finanzbuchhaltung und die Anlagenbuchführung der Gesellschaft erfolgt im Rahmen der Nutzung der EDV-Anlage der Stadt Melle unter Verwendung des Programms „Microsoft Dynamics Navision 2009 SP1 Version 6.0“.

Innerhalb dieser Anwendung werden die Module Finanz-, Anlagen-, Debitoren, und Kreditorenbuchhaltung genutzt. Die Lohn- und Gehaltsabrechnung wird von der Stadt Melle durchgeführt.

Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt.

Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen der Gesellschaft angemessen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und

- die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrages, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

## **2. Jahresabschluss**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung stellen wir fest, dass im Jahresabschluss alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen sowie die Normen des Gesellschaftsvertrages beachtet sind.

Die Bilanz ist unter Beachtung der Vorschriften des § 266 HGB gegliedert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Die größenabhängigen Erleichterungen wurden teilweise in Anspruch genommen.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2018 sind - ausgehend von den Zahlen der Vorjahresbilanz - ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet.

Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden sind beibehalten worden.

Die im Anhang gemachten Angaben sind vollständig und ordnungsgemäß. Die Erläuterungen und Begründungen entsprechen den gesetzlichen Anforderungen.

### **3. Lagebericht**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Unsere Prüfung nach § 317 Abs. 2 HGB hat zu dem Ergebnis geführt, dass er mit dem Jahresabschluss und den im Verlauf unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt (IDW PS 350, DRS 20).

Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sind vollständig und zutreffend.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Nach unseren Feststellungen vermittelt der Jahresabschluss – d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft (§ 264 Abs. 2 HGB).

Die Geschäftsführung hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben. Bei unseren nachfolgenden Ausführungen gehen wir daher insbesondere auf die Sachverhalte ein, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie in ihrer Gesamtwirkung im Zusammenhang mit anderen Maßnahmen und Sachverhalten von wesentlicher Bedeutung sind (IDW PS 250 n.F.).

### **1. Bewertungsgrundlagen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren

einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erfolgen unter Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) und sind an den handelsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Sie werden grundsätzlich unverändert zum Vorjahr angewendet. Hinsichtlich weiterer Erläuterungen, verweisen wir auf die Angaben im Anhang und auf die dem Prüfungsbericht beigefügte Anlage 5.

## **2. Zusammenfassende Beurteilung**

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## **E. Feststellungen gemäß § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG sowie IDW PS 720 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG) beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 (Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **F. Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 der Solbad Melle GmbH erstatte wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Bad Oeynhausen, den 05.04.2019

**INTECON**  
GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Illies)  
Wirtschaftsprüfer

## SOLBAD MELLE GMBH, MELLE

## BILANZ ZUM 31.12.2018

## AKTIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	342.480,15	506.238,15
2. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>147.360,93</u>	<u>183.504,74</u>
	<u>489.841,08</u>	<u>689.742,89</u>
	.....489.841,08	.....689.742,89
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.919,25	9.063,40
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>3.990,33</u>	<u>4.648,10</u>
	12.909,58	<u>13.711,50</u>
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	<u>20.813,88</u>	<u>33.079,92</u>
	<u>33.723,46</u>	<u>46.791,42</u>
	.....33.723,46	.....46.791,42
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>5.056,85</u>	<u>4.192,15</u>
	<u>528.621,39</u>	<u>740.726,46</u>
	.....528.621,39	.....740.726,46

## PASSIVA

	31.12.2018 €	31.12.2017 €
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	245.000,00	245.000,00
II. Kapitalrücklage	387.282,99	588.341,94
III. Bilanzverlust	<u>-174.442,30</u>	<u>-170.950,30</u>
	.....457.840,69	.....662.391,64
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>7.500,00</u>	<u>12.700,00</u>
	.....7.500,00	.....12.700,00
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.220,41	29.452,95
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.287,98	33.816,18
- davon gegenüber Gesellschaftern: € 23.663,39 (Vorjahr: € 29.897,64)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>0,00</u>	<u>847,25</u>
	.....62.508,39	.....64.116,38
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	<u>772,31</u>	<u>1.518,44</u>
	<u>528.621,39</u>	<u>740.726,46</u>
	.....528.621,39	.....740.726,46



## SOLBAD MELLE GMBH, MELLE

## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2018

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	50.716,83	50.019,63
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.057,65</u>	<u>2.486,69</u>
	57.774,48	52.506,32
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	27.759,10	27.537,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>76.937,30</u>	<u>72.583,47</u>
	104.696,40	100.121,04
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	79.430,90	76.847,64
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.641,48	15.270,45
- davon für Altersversorgung: € 3.725,62 (Vorjahr: € 3.618,03)		
	<u>95.072,38</u>	<u>92.118,09</u>
5. Abschreibungen	201.058,95	172.222,75
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	31.935,86	30.646,89
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	4,51
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>412,78</u>	<u>475,75</u>
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	-375.401,89	-343.073,69
10. Sonstige Steuern	<u>99,36</u>	<u>99,36</u>
<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	-375.501,25	-343.173,05
12. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>201.058,95</u>	<u>172.222,75</u>
<b>13. Bilanzverlust</b>	<u><u>-174.442,30</u></u>	<u><u>-170.950,30</u></u>



Solbad Melle GmbH

A N H A N G für das Geschäftsjahr 2018

---

### **1. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Solbad Melle GmbH hat ihren Sitz in Melle. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Osnabrück unter HR B 1827 eingetragen.

### **2. Allgemeine Angaben und Erläuterungen**

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Solbad Melle GmbH für das Geschäftsjahr 2018 ist – obgleich sie anhand der Größenmerkmale des § 267a HGB als Kleinstkapitalgesellschaft einzustufen ist – im Wesentlichen unter Beachtung des Stetigkeitsgebots nach den Vorschriften des HGB und des Gesellschaftsvertrages für große Kapitalgesellschaften erstellt worden.

### **3. Angaben und Erläuterungen zu Positionen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **3.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie des Sachanlagevermögens erfolgte zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei den Gegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, wurden die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen gemindert. Die Normalabschreibungen erfolgen nach der linearen Methode. Da die Grundlagen für die Bildung von Festwerten im Sachanlagevermögen gem. § 240 Abs. 3 HGB ab dem Geschäftsjahr 2018 entfallen sind, werden diese fortan planmäßig über 5 Jahre abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennbetrag bewertet.

Die Rückstellungen sind der wahrscheinlichen Inanspruchnahme entsprechend gebildet.

Die Bilanzierung der Verbindlichkeiten erfolgte zu Erfüllungsbeträgen.

#### **3.2. Angaben zu Positionen der Bilanz**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 4 dargestellt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr waren nicht vorhanden.

Die Kapitalrücklage hat sich in 2018 wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 01.01.2018	588.341,94
Einstellungen	170.950,30
Entnahmen	<u>372.009,25</u>
Stand 31.12.2018	<u>387.282,99</u>

Im Bilanzverlust in Höhe von EUR 174.442,30 (Vorjahr EUR 170.950,30) ist ein Jahresfehlbetrag von EUR 375.501,25 (Vorjahr EUR 343.173,05) enthalten.

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Rückstellungen für Prüfungs- und Beratungskosten (TEUR 7,5).

Zum Bilanzstichtag bestehen Verbindlichkeiten mit folgenden Restlaufzeiten:

	mit einer Restlaufzeit von			
	Höhe			
		bis zu einem	einem bis	über fünf
	EUR	Jahr	zu fünf	Jahren
	(VJ TEUR)	EUR	Jahren	Jahren
	(VJ TEUR)	EUR	EUR	EUR
	(VJ TEUR)	(VJ TEUR)	(VJ TEUR)	(VJ TEUR)
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25.220,41 (29)	4.296,46 (4)	17.844,69 (17)	3.079,26 (8)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37.287,98 (34)	37.287,98 (34)	0,00 (0)	0,00 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00 (1)	0,00 (1)	0,00 (0)	0,00 (0)
	<b>62.508,39</b> <b>(64)</b>	<b>41.584,44</b> <b>(39)</b>	<b>17.844,69</b> <b>(17)</b>	<b>3.079,26</b> <b>(8)</b>

### 3.3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### 3.4. Abschlussvermerke und sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden nicht.

#### 4. Ergänzende Angaben

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt	EUR 245.000,00
Gesellschafter sind:	
Stadt Melle	EUR 242.400,00
Verschönerungs- und Verkehrsverein Melle Mitte e. V.	EUR 2.600,00

Die Anzahl der durchschnittlich beschäftigten Mitarbeiter betrug 3.

Die Vergütungen für Gesellschafterversammlungen betragen im Berichtsjahr EUR 390,00.

Es wurde eine Personalkostenpauschale von der Stadt Melle in Höhe von EUR 23.663,39 an die Solbad Melle GmbH berechnet, die anteilig die Geschäftsführertätigkeit beinhaltet.

#### 5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres haben sich nicht ergeben. Zukünftige Risiken aus der Möglichkeit ungünstiger künftiger Entwicklungen der Gesellschaft, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage spürbar nachhaltig beeinflussen können, sind z. Z. nicht erkennbar.

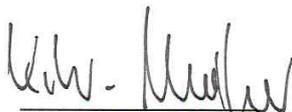
#### 6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Bilanzverlust in Höhe von TEUR 174 aus der zweckgebundenen Rücklage zu entnehmen.

Geschäftsführung:

Karl-Wilhelm Möller

Melle 06.03.2019

  
(Geschäftsführer)



**Solbad Melle GmbH**  
**Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018**

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	3.906,27	0,00	3.906,27	0,00	3.906,27	0,00	3.906,27	0,00	0,00	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>										
<b>1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken</b>	4.294.943,39	0,00	0,00	4.294.943,39	3.788.705,24	163.758,00	0,00	3.952.463,24	342.480,15	506.238,15
<b>2. Technische Anlagen und Maschinen</b>	275.576,18	0,00	0,00	275.576,18	275.576,18	0,00	0,00	275.576,18	0,00	0,00
<b>3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>	509.121,03	0,00	0,00	509.121,03	325.616,29	36.143,81	0,00	361.760,10	147.360,93	183.504,74
	<u>5.079.640,60</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.079.640,60</u>	<u>4.389.897,71</u>	<u>199.901,81</u>	<u>0,00</u>	<u>4.589.799,52</u>	<u>489.841,08</u>	<u>689.742,89</u>
	<u>5.083.546,87</u>	<u>0,00</u>	<u>3.906,27</u>	<u>5.079.640,60</u>	<u>4.393.803,98</u>	<u>199.901,81</u>	<u>3.906,27</u>	<u>4.589.799,52</u>	<u>489.841,08</u>	<u>689.742,89</u>



## Lagebericht der Solbad Melle GmbH zum Geschäftsjahr 2018

Die Solbad Melle GmbH betreibt das Forum Melle.

Zielsetzung ist es neben der örtlichen Bevölkerung, Vereinen und Institutionen aber auch der Wirtschaft in der Region mit dem Forum ein attraktives Veranstaltungszentrum anzubieten.

Das 1995 erbaute Forum ermöglicht vielfältige Nutzungen. Das spiegelt sich bei den Auslastungszahlen wieder.

Die Auslastung des Forums 2018 lag bei 148 gebuchten Veranstaltungen. Die Tabelle gibt einen Überblick über die im Zusammenhang mit den Buchungen erzielten Erträge.

	2018	2017	2016
Veranstaltungen	148	155	178
Benutzungsgebühr	23.101,71	24.948,10	23.995,33
Reinigung	9.053,97	9.226,80	8.471,64
Technik	8.662,41	7.574,98	6.104,45
Gesamt	40.818,09	41.749,88	38.571,42
<b>Ertrag/Veranstaltung</b>	<b>275,80</b>	<b>269,35</b>	<b>216,69</b>

Mit Stand Ende Februar wurden für 2019 bisher 117 Veranstaltungen reserviert. Der Rückgang der Veranstaltungen resultiert aus der Verlagerung von Tanzkursen in andere Räumlichkeiten. Der Ertrag/Veranstaltung hat sich weiter positiv verbessert.

Im Herbst 2017 wurde nach Dachöffnungen festgestellt, dass Undichtigkeiten an der gesamten Dachkonstruktion des Forums vorliegen. Es erfolgte eine provisorische Dachabdichtung.

Im Jahr 2018 wurde der Auftrag zur Erstellung und Umsetzung eines Sanierungskonzeptes vergeben. Die Arbeiten sollen im Sommer 2019 durchgeführt werden. Die Kosten der Maßnahme betragen 650.000,00 €. Die Finanzierung soll durch eine Kapitaleinlage der Stadt Melle erfolgen.

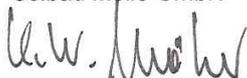
Im Jahr 2018 wurde die „Neue Quelle“ zurückgebaut und verschlossen. Die Kosten für diese Maßnahme beliefen sich auf 4.653,60 €. Die noch verbleibende Solequelle („Grönegauquelle“ vor dem Kurmittelhaus“) befindet sich im Eigentum von Herrn Huning.

Am 01.01.2018 erfolgte der Pächterwechsel im Forum von Familie Klinger auf die Bistro Galerie KG, Herrn Maric. Mit Herrn Maric hat die Solbad Melle GmbH einen verlässlichen Pächter, der durch großes Engagement bestrebt ist ein gutes gastronomisches Niveau zu anzubieten. Sein Ziel ist es, durch zusätzliche Außengastronomie das Angebot zu erweitern.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass nach über 20jähriger Nutzung des Forums in den kommenden Jahren mit weiteren Sanierungsmaßnahmen und Ersatzanschaffungen zu rechnen ist. Hierbei handelt es sich u. A. um die Erneuerung der Bestuhlung. Außerdem ist der Einbau einer Klimaanlage wünschenswert.

Melle, 06.03.2019

Solbad Melle GmbH



K.-W. Möller  
Geschäftsführer



**ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ ZUM 31.12.2018 UND ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG VOM 01.01.2018 BIS 31.12.2018**

Die Bilanz zum 31.12.2018 ist als Anlage 1 beigelegt.

Nachfolgend werden die einzelnen Positionen der Aktiv- und Passivseite gemäß dem Bilanzaufbau erläutert und die Werte der Bilanz zum 31.12.2017 zur besseren Vergleichbarkeit vermerkt.

**A K T I V A**

**A. Anlagevermögen**

<b>I. Sachanlagen</b>	€	<u>489.841,08</u>
	Vorjahr €	689.742,89

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		
• Unbebaute Grundstücke mit Parkanlagen	10.459,71	10.459,71
• Betriebsgebäude	331.587,44	495.222,44
Übertrag	342.047,15	505.682,15

	31.12.2018	31.12.2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Übertrag	342.047,15	505.682,15
• Außenanlagen Wege und Plätze	<u>433,00</u>	<u>556,00</u>
	342.480,15	506.238,15
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
• Festwerte Tische u. Stühle Forum	81.806,00	102.258,00
• Festwerte Kücheninventar Forum	36.813,00	46.016,00
• Betriebsausstattung Forum	28.740,93	35.229,74
• Geringwertige Wirtschaftsgüter Forum	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>
	<u>147.360,93</u>	<u>183.504,74</u>
	<u>489.841,08</u>	<u>689.742,89</u>

Im Geschäftsjahr 2018 wurde nur in geringwertige Wirtschaftsgüter investiert, die im Berichtsjahr sofort wieder abgeschrieben wurden. Für die Abgänge und Abschreibungen verweisen wir auf die Anlage 3 (Anlage zum Anhang).

Bis zum Geschäftsjahr 2017 wurde für regelmäßig zu ersetzende Gegenstände des Sachanlagevermögens (Tische und Stühle, Geschirr und Tischwäsche) ein Festwert gemäß § 240 Abs. 3 HGB gebildet.

Der Festwert muss demnach für das Anlagevermögen von nachrangiger Bedeutung sein. Laut BMF-Schreiben vom 03.08.1993 ist der Festwert immer dann als nachrangig einzustufen, wenn er an den fünf zurückliegenden Bilanzstichtagen im Durchschnitt nicht mehr als 10 % der Bilanzsumme betragen hat.

Aufgrund der stetig abnehmenden Bilanzsumme der Solbad Melle GmbH kann die Erleichterungsregelung nicht mehr genutzt werden. Ab dem Geschäftsjahr 2018 erfolgt die Auflösung der Festwerte.

## **B. Umlaufvermögen**

### **I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

<b>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>	€	<u>8.919,25</u>
	Vorjahr €	9.063,40

Die Forderungen sind zum Nennwert angesetzt und im Einzelnen durch eine Saldenliste zum 31.12.2018 nachgewiesen.

<b>2. Sonstige Vermögensgegenstände</b>	€	<u>3.990,33</u>
	Vorjahr €	4.648,10

Bei den sonstigen Vermögensgegenstände handelt es im Wesentlichen um Umsatzsteuererstattungsansprüche an das Finanzamt (T€ 2), um debitorische Kreditoren (T€ 1) sowie Guthabenansprüche gegenüber Lieferanten (T€ 1).

<b>II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	€	<u>20.813,88</u>
	Vorjahr €	33.079,92

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Kreissparkasse Konto 109 751	5.786,04	33.052,08
Tagesgeld Kreissparkasse	<u>15.027,84</u>	<u>27,84</u>
	<u>20.813,88</u>	<u>33.079,92</u>

Die Kontobestände zum Bilanzstichtag wurden durch eine Bankbestätigung und die entsprechenden Kontoauszüge nachgewiesen.

<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	€	<u>5.056,85</u>
	Vorjahr €	4.192,15

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten beinhalten im Wesentlichen die periodengerechte Aufteilung von Versicherungsbeiträgen.

<b>Summe der Aktivseite</b>		<b><u>€ 528.621,39</u></b>
	Vorjahr €	€ 740.726,46

**P A S S I V A**

**A. Eigenkapital**

<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	€	<u>245.000,00</u>
	Vorjahr €	245.000,00

Das Stammkapital der Gesellschaft wird in Übereinstimmung mit dem Handelsregisterauszug, den wir eingesehen haben, und § 3 des Gesellschaftsvertrages ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Gezeichnetes Kapital		
• Verschönerungs- und Verkehrsverein Melle-Mitte e.V.	2.600,00	2.600,00
• Stadt Melle	<u>242.400,00</u>	<u>242.400,00</u>
	<u>245.000,00</u>	<u>245.000,00</u>

<b>II. Kapitalrücklage</b>	€	<u>387.282,99</u>
Vorjahr	€	588.341,94
<b><u>nicht zweckgebundene Rücklage:</u></b>		<u>€</u>
Kapitalrücklage aus Einlagen Gesellschafterin Stadt Melle		327.141,43
- Entnahmen/Einlage der Stadt Melle		
Stand 01.01.2018	-280.042,30	
Verrechnung ausstehender Mietzahlungen	36.732,99	
Einlagen aus Zahlungen 2018	134.217,31	
Entnahme Bilanzverlust 2017	<u>-170.950,30</u>	
		<u>-280.042,30</u>
Summe der frei verwendbaren Kapitalrücklage		47.099,13
<b><u>zweckgebundene Rücklage Forum Melle:</u></b>		<u>€</u>
Sondereinlage Stadt Melle wegen Veranstaltungsforum bis 1999	4.983.637,23	
- Entnahme aus Sondereinlage bis 2017	4.472.976,36	
- Abschreibungen 2018	<u>201.058,95</u>	
		309.601,92
Einlage der Stadt Melle (Ausgleichszahlungen für den Bau des Forums Melle)		<u>30.581,94</u>
Summe der zweckgebundenen Kapitalrücklage		340.183,86
<b>Gesamtsumme der Kapitalrücklage</b>		<b>387.282,99</b>

<b>III. Bilanzverlust</b>	€ <u>-174.442,30</u>
Vorjahr €	-170.950,30

Entwicklung:

	€
Stand 01.01.2018	170.950,30
Ausgleich Stadt Melle gem. Beschluss vom 14.06.2018	170.950,30
Jahresfehlbetrag 2018	375.501,25
Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>201.058,95</u>
Stand 31.12.2018	<u>174.442,30</u>

**B. Rückstellungen**

<b>Sonstige Rückstellungen</b>	€ <u>7.500,00</u>
Vorjahr €	12.700,00

Zusammensetzung und Entwicklung:

	01.01.2018	Inanspruchnahme	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	€	€	€	€	€
Prüfungskosten	6.000,00	4.693,55	1.306,45	6.000,00	6.000,00
Beratungskosten	1.000,00	948,80	51,20	1.500,00	1.500,00
übrige Rückstellungen	<u>5.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>5.700,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>12.700,00</u>	<u>5.642,35</u>	<u>7.057,65</u>	<u>7.500,00</u>	<u>7.500,00</u>

Bei den übrigen Rückstellungen handelte es sich um Aufwendungen für einen bereits in 2017 erteilten Auftrag zur Verfüllung einer Solequelle, dessen Abschlussarbeiten im ersten Quartal 2018 beendet werden sollten. Da die Arbeiten jedoch nicht im ersten Quartal 2018 ausgeführt werden konnten, wurden die Instandhaltungsrückstellungen zunächst aufgelöst und die Aufwendungen als Aufwand im Berichtsjahr erfasst. Die Rückstellungen sind nach Auskunft der Geschäftsleitung und nach unseren Feststellungen ausreichend bemessen.

### **C. Verbindlichkeiten**

#### **1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

	€	<u>25.220,41</u>
Vorjahr	€	29.452,95

Diese Position beinhaltet das im Geschäftsjahr 2016 bei der Kreissparkasse Melle aufgenommene Darlehen (Nr.: 6221181826) mit einem Ursprungsbetrag in Höhe von € 35.000,00. Der Zinssatz beträgt 1,5 %. Die monatliche Rate des Annuitätendarlehens beträgt € 387,11.

#### **2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

	€	<u>37.287,98</u>
Vorjahr	€	33.816,18

Die Verbindlichkeiten sind einzeln durch eine Summen- und Saldenliste zum 31.12.2018 nachgewiesen. Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Rückzahlungsbetrag bewertet. Saldenbestätigungen wurden eingeholt.

Solbad Melle GmbH

Anlage 5  
Blatt 9

**3. Sonstige Verbindlichkeiten**

	€	<u>0,00</u>
Vorjahr	€	847,25

Zusammensetzung und Entwicklung:

	31.12.2018	31.12.2017
	€	€
Umsatzsteuer	<u>0,00</u>	<u>847,25</u>
	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>847,25</u></u>

**D. Rechnungsabgrenzungsposten**

	€	<u>772,31</u>
Vorjahr	€	1.518,44

Es handelt sich bei dieser Position um Benutzungsgebühren für Veranstaltungen im Geschäftsjahr 2019, die bereits in 2018 gezahlt wurden.

**Summe der Passivseite**

**€ 528.621,39**  
Vorjahr € 740.726,46

**ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**

Nachstehend werden die einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 (Anlage 2) erläutert. Zu Vergleichszwecken haben wir die Werte des Vorjahres entsprechend vermerkt.

<b>1. Umsatzerlöse</b>	€	<u>50.716,83</u>
	Vorjahr €	50.019,63

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Einnahmen Forum	45.618,09	45.632,24
Abrechnung Küchenstrom Forum	<u>5.098,74</u>	<u>4.387,39</u>
	<u><u>50.716,83</u></u>	<u><u>50.019,63</u></u>

Die "Einnahmen Forum" beinhalten zum einem die laut Pachtvertrag vereinbarten Entgelte für die Bewirtschaftung der Säle und des Foyers (€ 4.800,00), zum anderen die erhobenen Benutzungs-, Reinigungs- und Technikgebühren (€ 40.818,09) für die in 2018 im Forum Melle durchgeführten Veranstaltungen.

<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	€ <u>7.057,65</u>
	Vorjahr € 2.486,69

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	7.057,65	2.340,80
sonstige Erträge	<u>0,00</u>	<u>145,89</u>
	<u><u>7.057,65</u></u>	<u><u>2.486,69</u></u>

Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen beinhalten im Berichtsjahr die geplanten Aufwendungen für die Verfüllung der Solequellen. Da die Arbeiten im ersten Quartal 2018 aber nicht wie geplant durchgeführt werden konnten, erfolgte die Auflösung der Rückstellung (T€ 6).

**3. Materialaufwand**

<b>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>	€ <u>27.759,10</u>
Vorjahr €	27.537,57

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Energieaufwendungen		
• Stromkosten	18.321,71	18.388,56
• Erdgas	5.705,27	5.935,13
• Wasser	<u>407,03</u>	<u>480,38</u>
	24.434,01	24.804,07
Waren- und Stoffverbrauch	<u>3.325,09</u>	<u>2.733,50</u>
	<u><u>27.759,10</u></u>	<u><u>27.537,57</u></u>

Für das Geschäftsjahr 2018 wurde ein neuer Stromliefervertrag abgeschlossen.

<b>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>	€ <u>76.937,30</u>
	Vorjahr € 72.583,47

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Pacht Grundstück Forum	36.732,99	36.732,99
Instandhaltungskosten	35.903,52	32.226,51
Haushaltsaufwendungen	<u>4.300,79</u>	<u>3.623,97</u>
	<u>76.937,30</u>	<u>72.583,47</u>

Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich in 2018 höhere Aufwendungen für Instandhaltungen, im Wesentlichen bedingt durch gestiegene Kosten für die Wartung und Reparatur maschineller und betrieblicher Anlagen (T€ 10).

**4. Personalaufwand**

<b>a) Löhne und Gehälter</b>	€	<u>79.430,90</u>
	Vorjahr €	76.847,64

Die Position setzt sich zusammen aus den Personalaufwendungen für zwei Hausmeister, einer Verwaltungsfachangestellten sowie einer Reinigungsfachkraft in Höhe von € 55.767,51 (Vorjahr: € 53.734,98) und den Umlagen für Personalgestellung durch die Stadt Melle für die Geschäftsführung in Höhe von € 23.663,39 (Vorjahr: € 23.112,66).

<b>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>	€	<u>15.641,48</u>
	Vorjahr €	15.270,45

**5. Abschreibungen**

	€	<u>201.058,95</u>
Vorjahr	€	172.222,75

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
• Abschreibungen lt. Anlagenspiegel	199.901,81	171.917,79
• Geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>1.157,14</u>	<u>304,96</u>
	<u>201.058,95</u>	<u>172.222,75</u>

Bezüglich einer ausführlichen Übersicht der Abschreibungen verweisen wir auf den Anlagennachweis (Anlage zum Anhang).

Die erhöhten Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr resultieren aus der Auflösung der bisherigen Festwerte für das Kücheninventar und die Bestuhlung des Forums, da die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme der Erleichterungsregel zur Bildung von Festwerten entfallen sind.

<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	€	<u>31.935,86</u>
	Vorjahr €	30.646,89

Zusammensetzung:

	2018	2017
	<u>€</u>	<u>€</u>
Prüfungs- und Beratungskosten	13.553,83	9.306,37
Versicherungen und Beiträge	6.831,33	6.782,99
Werbung	5.467,18	5.040,26
Telefon und Porto	4.644,71	4.683,38
Kanal- und Entwässerungsgebühren, Müllabfuhr etc.	1.010,98	2.409,18
Bürobedarf	48,95	105,88
sonstige	<u>378,88</u>	<u>2.318,83</u>
	<u>31.935,86</u>	<u>30.646,89</u>

Die im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Aufwendungen für "Prüfungen und Beratungen" resultieren im Wesentlichen aus den Gutachterkosten für die Erstellung eines Konzeptes für die geplante Dachsanierung des Forums Melle (€ 5.405,00).

Die Position "sonstige" beinhaltetete im Vorjahr die Ausschreibungskosten für die Bewirtschaftung des Forums (€ 1.768,00).

Solbad Melle GmbH

Anlage 5  
Blatt 17

<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	€	<u>0,00</u>
	Vorjahr €	4,51

Im Vorjahr betreffen die Zinserträge das Tagesgeldkonto bei der Kreissparkasse Melle.

<b>8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	€	<u>412,78</u>
	Vorjahr €	475,75

Die Zinsaufwendungen betreffen das Darlehen bei der Kreissparkasse Melle.

<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>	€	<u>-375.401,89</u>
	Vorjahr €	-343.073,69

<b>10. Sonstige Steuern</b>	€	<u>99,36</u>
	Vorjahr €	99,36

Bei dieser Position handelt es sich um Grundsteuern.

<b>11. Jahresfehlbetrag</b>	€	<u>-375.501,25</u>
	Vorjahr €	-343.173,05
<b>12. Entnahme aus der Kapitalrücklage</b>	€	<u>201.058,95</u>
	Vorjahr €	172.222,75
<b>13. Bilanzverlust</b>	€	<u>-174.442,30</u>
	Vorjahr €	-170.950,30

## **Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie der Liquidität und Rentabilität der Gesellschaft**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage 5 enthält über den Anhang (Anlage 3) hinaus weitgehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

### **1. Vermögenslage (Bilanz)**

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31.12.2018 in T€ dargestellt und nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31.12.2017 zur Darstellung der Vermögens- und Kapitalstruktur gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

**Vermögensstruktur**

	31.12.2018		31.12.2017		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Sachanlagen	490	92,6	690	93,1	-200
<b>Langfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>490</b>	<b>92,6</b>	<b>690</b>	<b>93,1</b>	<b>-200</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9	1,7	9	1,2	0
Sonstige Vermögensgegenstände	4	0,8	5	0,7	-1
Rechnungsabgrenzungsposten	5	0,9	4	0,5	1
Liquide Mittel	21	4,0	33	4,5	-12
<b>Kurzfristig gebundenes Vermögen</b>	<b>39</b>	<b>7,4</b>	<b>51</b>	<b>6,9</b>	<b>-12</b>
	<b>529</b>	<b>100,0</b>	<b>741</b>	<b>100,0</b>	<b>-212</b>

**Kapitalstruktur**

	31.12.2018		31.12.2017		Ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Gezeichnetes Kapital	245	46,3	245	33,1	0
Rücklagen	387	73,2	588	79,3	-201
Bilanzverlust	-174	-32,9	-171	-23,1	-3
Eigenkapital	458	86,6	662	89,3	-204
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	25	4,7	30	4,0	-5
<b>Langfristiges Kapital</b>	<b>483</b>	<b>91,3</b>	<b>692</b>	<b>93,3</b>	<b>-209</b>
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	8	1,5	13	1,8	-5
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	37	7,0	34	4,6	3
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	1	0,2	2	0,3	-1
<b>Kurzfristiges Kapital</b>	<b>46</b>	<b>8,7</b>	<b>49</b>	<b>6,7</b>	<b>-3</b>
	<b>529</b>	<b>100,0</b>	<b>741</b>	<b>100,0</b>	<b>-212</b>

Sowohl das Gesamtvermögen als auch das Gesamtkapital haben sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 212 (= 28,6 %) auf T€ 529 verringert.

Dieser Rückgang resultiert auf der **Aktivseite** im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen i.H.v. T€ 201, denen ein Zugang von geringwertigen Wirtschaftsgütern i.H.v. T€ 1 gegenüber steht.

Die Liquiden Mittel verringerten sich um T€ 12 auf T€ 21.

Auf der **Passivseite** ist das Eigenkapital der Gesellschaft um T€ -204 auf T€ 458 zurückgegangen. Die Verringerung resultiert aus dem Jahresfehlbetrag (T€ 375), dem die Einlage der Stadt Melle (T€ 171) gegenübersteht.

Die langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten verringerten sich aufgrund planmäßiger Tilgungen im Berichtsjahr auf T€ 25.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um T€ 3 auf T€ 37.

**Finanzlage und Liquidität**

	<b>31.12.2018</b>	31.12.2017	Ver- änderungen
	T€	T€	T€
Langfristig gebundenes Vermögen	490	690	-200
Langfristiges Kapital	483	692	-209
<u>Unter-/ Überdeckung der langfristigen Mittel</u>	<u>-7</u>	<u>2</u>	<u>-9</u>

Die Forderung langfristig gebundene Vermögenswerte mit langfristigem Kapital zu finanzieren, konnte zum 31.12.2018 nicht mehr erfüllt werden.

	<b>31.12.2018</b>	31.12.2017	Ver- änderungen
	T€	T€	T€
Kurzfristiges Kapital	46	49	-3
Kurzfristig gebundenes Vermögen	39	51	-12
<u>Überschuss an liquiden Mitteln</u>	<u>-7</u>	<u>2</u>	<u>-9</u>

Den kurzfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von T€ 46 stand kurzfristig realisierbares Umlaufvermögen in Höhe von T€ 39 gegenüber.

Somit reichte das kurzfristig realisierbare Umlaufvermögen nicht aus, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten - stichtagsbezogen - zu decken.

Die Liquidität war somit rechnerisch zum 31.12.2018 nicht gegeben.

## 2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	T€	2018 T€	2017 T€
Periodenergebnis vor Entnahme aus der Kapitalrücklage	-375		-343
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	201		172
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-5		5
- Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	0		-2
+ Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	<u>2</u>		<u>27</u>
= <b>Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>		<u>-177</u>	<u>-141</u>
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	<u>-1</u>		<u>0</u>
= <b>Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit</b>		<u>-1</u>	<u>0</u>
+ Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	171		165
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	<u>-5</u>		<u>-5</u>
= <b>Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<u>166</u>	<u>160</u>
<b>Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds</b>		<u>-12</u>	<u>19</u>
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	<u>33</u>		<u>14</u>
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>		<u><u>21</u></u>	<u><u>33</u></u>
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>			
+ Zahlungsmittel		<u>21</u>	<u>33</u>
		<u><u>21</u></u>	<u><u>33</u></u>

**3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)**

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2018 und 2017 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2018		2017		Ergebnis- ver- änderung T€
	T€	%	T€	%	
Umsatzerlöse	51	87,9	50	96,2	1
Sonstige betriebliche Erträge	7	12,1	2	3,8	5
	58	100,0	52	100,0	6
Materialaufwand	-105	-181,0	-100	-192,3	-5
Personalaufwand	-95	-163,8	-92	-176,9	-3
Abschreibungen	-201	-346,6	-172	-330,8	-29
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-32	-55,2	-31	-59,6	-1
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-375</b>	<b>-646,6</b>	<b>-343</b>	<b>-659,6</b>	<b>-32</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-375</b>	<b>-646,6</b>	<b>-343</b>	<b>-659,6</b>	<b>-32</b>

Die Umsatzerlöse (T€ 51) im Geschäftsjahr 2018 sind im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt T€ 1 leicht gestiegen. Der Zugang resultiert aus den gestiegenen Erlösen aus der Vermietung des Forums aufgrund des neuen Pachtvertrages ab 01.01.2018.

Die sonstigen betrieblichen Erträge (T€ 7) erhöhten sich um T€ 5. Die Position beinhaltet die Auflösungen der Rückstellungen für 2018.

Der Materialaufwand (T€ 105) ist gegenüber dem Vorjahr durch Instandhaltungsaufwendungen, im Wesentlichen durch die Reparatur der maschinellen und betrieblichen Anlagen, um T€ 5 gestiegen.

Der Personalaufwand (T€ 95) hat sich aufgrund der, im Vergleich zum Vorjahr, ganzjährigen Beschäftigung einer Reinigungsfachkraft auf Stundenbasis und einer allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerung um T€ 3 erhöht.

Bei den Abschreibungen auf Sachanlagen (T€ 201) handelt es sich im Wesentlichen um Gebäudeabschreibungen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Auflösung der Festwerte für das Kücheninventar und die Bestuhlung des Forums, da die Voraussetzungen für die Anwendung der Vereinfachungsregel für die Gesellschaft nicht mehr gegeben waren.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (T€ 32) haben sich im aktuellen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahr leicht um T€ 1 erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Aufwendungen für Gutachterkosten im Zusammenhang mit geplanten Dachsanierung des Forums.

Insgesamt ergibt sich in 2018 ein Jahresfehlbetrag von T€ -375 (Vorjahr: T€ -343).

#### 4. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan der Solbad Melle GmbH für das Geschäftsjahr 2018 besteht aus dem Erfolgs-, Vermögens- und Stellenplan sowie aus der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Der Erfolgsplan 2018 stellt sich wie folgt dar:

	Erfolgplan	Jahresabschluss	Ergebnis- abweichung
	T€	T€	T€
Erträge	44	58	14
Materialaufwand	130	105	25
Personalaufwand	100	95	5
Abschreibungen	171	201	-30
Sonstige betriebliche Aufwendungen	39	32	7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
<b>Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-396</b>	<b>-375</b>	21
Sonstige Steuern	0	0	0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>-396</b>	<b>-375</b>	21

Die Abweichung des Erfolgsplanes vom Jahresabschluss 2018 basiert im Wesentlichen auf den höheren Aufwendungen für Abschreibungen aufgrund der Auflösung der Festwerte (T€ 30) und den höheren Erträgen von T€ 14.

## RECHTLICHE UND STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

### 1. Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Solbad Melle GmbH
Sitz der Gesellschaft:	Melle
Gegenstand des Unternehmens:	
a)	die wirtschaftliche Nutzung des Kurmittelhauses in Melle
b)	die Verwaltung der Immobilien, die zum Kurmittelhaus und zum Forum Melle gehören,
c)	das Management des Forums Melle,
d)	der Erhalt der Solequellen.

Die Gesellschaft darf andere Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art erwerben, vertreten oder sich an solchen Unternehmen beteiligen. Sie darf auch Geschäfte vornehmen, die der Erreichung und Förderung des Unternehmenszwecks dienlich sein können.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 20. September 1993 hat die Solbad Melle GmbH in unmittelbarer Nähe des Kurbetriebes ein Veranstaltungsforum mit Baukosten von rd. T€ 5 (inkl. Außenanlagen und Einrichtungsgegenständen) errichtet. Die Eröffnung des Forums erfolgte im Januar 1996.

Geschäftsjahr:

Kalenderjahr

Handelsregister:

Amtsgericht Osnabrück

Abteilung B Nr. 1827

Stammkapital/Gesellschafter:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt gemäß den Beschlüssen der Gesellschafterversammlung vom 21.12.1999 zur Umstellung von DM auf € und vom 02.11.2001 zur Kapitalerhöhung € 245.000,00.

Die Anteile werden wie folgt gehalten:

Stadt Melle: € 242.400,00

Verschönerungs- und Verkehrsverein

Melle-Mitte e.V.: € 2.600,00

Gesellschaftsvertrag:

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 02.11.2001 (UR-Nr. 878/2001 Notar Hans Wedegärtner, Melle).

Geschäftsführung und  
Vertretung:

Mit Wirkung vom 03.04.2006 wurde die Geschäftsführung von Herrn Karl-Wilhelm Möller übernommen. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit. Für die Geschäftsführung besteht eine Geschäftsordnung vom 06.05.1999, die am 26.06.2006 aktualisiert wurde.

Gesellschafterversammlung:

Der Gesellschafterversammlung gehören 6 Vertreter der Stadt Melle sowie ein Vertreter des Verschönerungs- und Verkehrsvereins Melle-Mitte e.V. an. Im Berichtsjahr haben zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden. Die entsprechenden Protokolle haben uns vorgelegen.

Pachtvertrag "Forum am Kurpark":

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung vom 30. November 2001 beschlossen (Beschlussvorlage 12/2001), die Bewirtschaftung des Forums Frau Helge Klinger zu übertragen. Das Pachtverhältnis begann am 01.01.2002. Der Mindestpachtzins beträgt € 385,00 monatlich. Das Pachtverhältnis endete zum 31.12.2017.

Ab 01.01.2018 übernimmt Herr Miodrag Maric auf der Grundlage des Pachtvertrages vom 27.10.2017, mit einer Vertragsdauer von drei Jahren, die Bewirtschaftung des Forums. Die Gesellschafterversammlung hat die entsprechende Beschlussvorlage am 12.10.2017 beschlossen. Der monatliche Pachtzins beträgt im ersten Jahr 400,00 €, im zweiten Jahr 500,00 € und im dritten Jahr 650,00 €.

Solbad Melle GmbH

Anlage 7  
Blatt 5

## **2. Steuerliche Verhältnisse**

Finanzamt:	Osnabrück-Land
Veranlagungen:	Körperschaftsteuer
	Gewerbesteuer
	Umsatzsteuer



**PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)**

**1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) *Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?*

Es existiert eine Geschäftsordnung für die Geschäftsführung der Solbad Melle GmbH.

Überwachungsorgan der Geschäftsführung ist gemäß Gesellschaftsvertrag die Gesellschafterversammlung.

Hinsichtlich des Geschäftsumfanges erscheinen die bestehenden Regelungen ausreichend, um einen ordnungsgemäßen Geschäftsverlauf zu gewährleisten.

- b) *Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?*

Im Berichtsjahr 2018 fanden zwei Sitzungen der Gesellschafterversammlung statt (am 14.06., und 28.11.). Hierüber wurden Niederschriften erstellt.

- c) *In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?*

Der Geschäftsführer ist in keinem hier zu benennenden Kontrollgremium tätig.

- d) *Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?*

Die Sitzungsgelder für die Gesellschafterversammlungen 2018 betragen insgesamt € 390,00.

Aufgrund § 286 Abs. 4 HGB entfallen die Angaben zur Vergütung des Geschäftsführers. Es wird im Anhang die Personalkostenpauschale für die gesamte Abrechnung der Geschäftsführungstätigkeit genannt.

## **2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) *Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?*

Aufgrund der gegebenen Struktur ist ein Organisationsplan bisher nicht erforderlich.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?*

Entfällt.

- c) *Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?*

Es gelten auskunftsgemäß die allgemeinen bei der Gesellschafterin Stadt Melle gültigen Verfahrensregeln zur Korruptionsprävention.

- d) *Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?*

Grundlagen für Entscheidungsprozesse ergeben sich aus Richtlinien und Gesetzen. Sie betreffen die analoge Anwendung der für die Verwaltung der Stadt Melle geltenden städtischen Regelungen. Anhaltspunkte für eine Nichtbeachtung haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- e) *Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?*

Die Verträge sind ordnungsgemäß dokumentiert und werden bei der Geschäftsführung verwaltet und vorgehalten.

Mängel sind uns im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses nicht bekannt geworden.

### **3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) *Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?*

Die Planung entspricht den materiellen und zeitlichen Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) *Werden Planabweichungen systematisch untersucht?*

Planabweichungen werden im Rahmen eines Plan-/Ist-Vergleiches systematisch untersucht.

- c) *Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?*

Im Rechnungswesen wurden die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet, somit entspricht das Rechnungswesen den gesetzlichen Anforderungen.

- d) *Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?*

Es erfolgt eine stetige Überwachung der Liquidität sowie der Tilgung des Darlehens.

- e) *Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?*

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

- f) *Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?*

Ja.

- g) *Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?*

Ja. (Ausgeübt durch die Geschäftsführung und die Gesellschafterin Stadt Melle)

- h) *Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?*

Es bestehen keine Beteiligungen.

#### 4. Risikofrüherkennungssystem

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?*

Ein umfassendes und in sich geschlossenes Risikofrüherkennungssystem mit den einzelnen Stufen Risikoidentifikation, Risikobewertung, Risikobewältigung, Risikofortschreibung und Dokumentation liegt nicht vor.

Die Risikofrüherkennung beruht einerseits auf der Feststellung und Bewertung von Planabweichungen und andererseits auf der Analyse der Geschäftsführung von sich verändernden Rahmenbedingungen.

- b) *Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?*

siehe 4a).

- c) *Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?*

siehe 4a).

- d) *Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?*

siehe 4a).

## **5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:*

- *Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?*
- *Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?*
- *Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?*
- *Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?*

Derartige Finanzinstrumente kommen aufgrund der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft nicht in Betracht.

- b) *Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?*

siehe 5a).

c) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf*

- *Erfassung der Geschäfte*
- *Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse*
- *Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung*
- *Kontrolle der Geschäfte?*

siehe 5a).

d) *Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?*

siehe 5a).

e) *Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?*

siehe 5a).

f) *Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?*

siehe 5a).

## 6. Interne Revision

- a) *Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?*

Einen Innenrevisor beschäftigt die Gesellschaft aufgrund ihrer Unternehmensgröße nicht. Die Sicherstellung der Trennung wesentlicher miteinander unvereinbarer Funktionen ist - soweit die Größe des Unternehmens es zulässt - gewährleistet. Teilweise werden die Aufgaben der internen Revision durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Melle (RPA) erledigt.

- b) *Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?*

entfällt, siehe 6a).

- c) *Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?*

entfällt, siehe 6a).

- d) *Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?*

entfällt, siehe 6a).

- e) *Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?*

entfällt, siehe 6a).

- f) *Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?*

entfällt, siehe 6a).

**7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?*

Es liegen keine Erkenntnisse vor, dass Geschäfte vorgenommen wurden, die nicht mit Gesetz und / oder dem Gesellschaftsvertrag übereinstimmen.

- b) *Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?*

Derartige Kredite wurden nicht gewährt.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?*

Uns liegen diesbezüglich keine Erkenntnisse vor.

- d) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?*

Wir fanden keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftervertrages stehen oder dass notwendige Einwilligungen und Genehmigungen fehlten.

## **8. Durchführung von Investitionen**

- a) *Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?*

Investitionsentscheidungen werden unter Beachtung gesetzlicher Auflagen nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten getroffen und in den Wirtschaftsplan aufgenommen.

- b) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?*

Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- c) *Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?*

Ja.

- d) *Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?*

Es haben sich keine wesentlichen Überschreitungen bei den Investitionen ergeben.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?*

Leasing- oder vergleichbare Verträge wurden im Berichtsjahr nicht abgeschlossen.

## **9. Vergaberegeln**

- a) *Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegeln (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?*

Verstöße gegen Vergabevorschriften wurden nicht festgestellt.

- b) *Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?*

Es wurden auch zur Sicherstellung und Beurteilung des Preisniveaus Vergleichsangebote eingeholt.

#### **10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) *Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?*

Die Geschäftsführung hat der Gesellschafterversammlung im Berichtsjahr in den Sitzungen laut den vorliegenden Protokollen durch mündliche Vorträge über die Entwicklung der Gesellschaft laufend unterrichtet.

- b) *Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?*

Die Berichterstattung vermittelt nach unserem Kenntnisstand ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild von der Lage des Unternehmens.

- c) *Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?*

Die Unterrichtung der Gesellschafterversammlung erfolgte innerhalb der regelmäßig stattfindenden Sitzungen. Nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen oder weitere wesentliche Unterlassungen liegen nach unseren Erkenntnissen nicht vor.

- d) *Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?*

Entfällt.

- e) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?*

Hierüber liegen uns keine Erkenntnisse vor.

- f) *Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?*

Eine D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

- g) *Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?*

Nach den uns erteilten Auskünften und Prüfungsfeststellungen liegen keine Interessenkonflikte vor.

## 11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) *Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?*

Das Unternehmen verfügt ausschließlich über betriebsnotwendiges Vermögen.

- b) *Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?*

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine gravierenden Auffälligkeiten bekannt geworden. Die 2018 begonnene Auflösung der Festwerte im Anlagevermögen ist sachgerecht.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?*

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

## 12. Finanzierung

- a) *Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?*

Die Gesellschaft ist überwiegend durch Eigenkapital finanziert.

- b) *Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?*

Nicht relevant.

- c) *In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?*

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr 2018 keine Finanz- bzw. Fördermittel erhalten. Der Bilanzverlust 2017 i.H.v. T€ 171 wurde vom Gesellschafter Stadt Melle durch die Verrechnung von Mietzahlungen (T€ 37) und durch Verlustausgleichszahlungen (T€ 134) ausgeglichen. Auflagen dafür bestanden nicht.

### **13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) *Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?*

Die Eigenkapitalquote ist mit 86,6 % angemessen. Zur Sicherstellung der Liquidität ist die Gesellschaft auf die Einzahlungen der Stadt Melle als Gesellschafter angewiesen.

- b) *Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?*

Im Berichtsjahr 2018 wurde ein Verlust ausgewiesen.

#### **14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) *Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?*

Entfällt durch ausschließliche Bewirtschaftung des Forum Melle.

- b) *Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?*

Derartige Vorgänge liegen im Berichtsjahr nicht vor.

- c) *Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?*

Solche Anhaltspunkte haben sich nach unserer Prüfung nicht ergeben.

- d) *Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?*

Nicht relevant.

#### **15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) *Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?*

Die Einnahmen aus der Vermietung des Forums Melle decken nicht die anfallenden Kosten. Aufgrund dieses Dauerverlustgeschäftes ist die Gesellschaft auf die Zuschüsse der Gesellschafter angewiesen.

- b) *Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?*

siehe 15a).

**16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) *Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?*

Der Betrieb eines kommunalen Veranstaltungsforums ist nicht kostendeckend durchzuführen.

- b) *Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?*

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden, durch die Einführung einer neuen Entgeltordnung ab 01.01.2018 und der Erhöhung des "Techniktarifs", die zukünftigen Benutzungsgebühren des Forums Melle angepasst. Zusätzlich wurden durch Abschluss eines neuen Stromliefervertrages für das Geschäftsjahr 2018 die Energiekosten reduziert.

Auch in der Zukunft wird die finanzielle Unterstützung der Stadt Melle als Gesellschafter erforderlich sein.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsaufwertungen. Weitere Aufwertungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

